

Zur Vorlage

**an die
144. ordentliche Hauptversammlung der
Oberbank AG**

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Mag. Dr. Herta Stockbauer

Ich erkläre, dass in meiner Person keine Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der Oberbank AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. In meiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates würde ich allfällige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offenlegen und das Mandat mit der erforderlichen Objektivität im Interesse der Gesellschaft wahrnehmen.

Des Weiteren erkläre ich, dass ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen, die meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen würde.

Es bestehen keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 AktG, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG.

Hinsichtlich meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen und vergleichbaren Funktionen verweise ich auf den beiliegenden Lebenslauf. Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Oberbank AG erforderlich ist.

Klagenfurt, im März 2024



Mag. Dr. Herta Stockbauer